



Schlossberg Klinik Bad König

Asklepios Schlossberg-Klinik • Frankfurter Straße 33, 64732 Bad König

**Akutklinik für neurologische
Frührehabilitation**

Frankfurter Straße 33
64732 Bad König
Telefon: (06063) 501-504
Telefax: (06063) 501-399
b.koebernick@asklepios.com
www.asklepios.com

**Ärztlicher Direktor
Chefarzt Neurologie
Dr. Michael Hartwich**
Facharzt für Neurologie /
Intensivmedizin

**Chefarzt Innere Medizin
Dr. Oliver Trapp**
Facharzt für Innere Medizin /
Intensivmedizin,
Rehabilitationswesen
IK 260 641 038

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
sehr geehrte Patientenangehörige,
sehr geehrte Betreuerin, sehr geehrter Betreuer,

wie in jedem Krankenhaus sollte der Patient sobald wie möglich auch in der Verwaltung angemeldet werden. Wir möchten Sie deshalb bitten, die beigefügten Formulare möglichst vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und umgehend an uns zurück zu senden.

Sie erhalten selbstverständlich gerne eine Kopie der Formulare für Ihre Unterlagen.

Ihre Ansprechpartnerin vom Angehörigenmanagement ist:

Frau	Bianca Köbernick
Telefon	06063/501-504
Fax	06063/501-399
Email	b.koebernick@asklepios.com

Telefonisch erreichbar: **Montag bis Donnerstag 9:00 - 12:00**
14:00 - 16:00
Freitag von 8:00 - 12:00

Gerne vereinbare ich einen Termin mit Ihnen!

Bitte beachten Sie:

Wahlleistungen, also die sogenannte Chefarztbehandlung und/oder die Unterbringung im Komfortzimmer, können gerne nach einem persönlichen Aufklärungsgespräch beauftragt werden. Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, erbringen wir gewünschte Wahlleistungen grundsätzlich erst nach einer schriftlichen Beauftragung - in Ausnahmefällen ist dies jedoch auch vorab formlos möglich.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte das Angehörigenmanagement.

Viele Grüße

Ihr Angehörigenmanagement der Asklepios Schlossberg Klinik

Gesund werden. Gesund leben. www.asklepios.com

GKB Klinikbetriebe GmbH

Sitz der Gesellschaft: Königstein/Ts. • Registergericht: Amtsgericht Königstein/Ts. HR 3726
Geschäftsführung: Ulrich Schultz, Stefan Bartmer-Freund, Matthias Bergmann, Norbert Schneider
Bankverbindung: Commerzbank • Swic-Bic: DRESDE FF XXX • IBAN: DE86 500 80000 0098242802 • Ust-IdNr.: DE 812105708

(3) Wahlleistungen sind mit dem Krankenhaus gesondert schriftlich zu vereinbaren.

(4) Das Vertragsangebot des Krankenhauses erstreckt sich nur auf diejenigen Leistungen, für die das Krankenhaus im Rahmen seiner medizinischen Zielsetzung personell und sachlich ausgestattet ist.

§ 2 Aufnahme, Verlegung, Entlassung

(1) Im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses wird aufgenommen, wer der vollstationären oder Krankenhausbehandlung bedarf.

(2) Bei medizinischer Notwendigkeit (insbesondere in Notfällen), können Patienten in ein anderes Krankenhaus verlegt werden. Die Verlegung wird vorher – soweit möglich – mit dem Patienten oder dem Betreuer abgestimmt.

Eine auf Wunsch des gesetzlich Krankenversicherten zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse erfolgende Verlegung in ein wohnortnahes Krankenhaus ist gemäß § 60 SGB V von einer Einwilligung der gesetzlichen Krankenkasse abhängig, wenn die Verlegung nicht aus zwingenden medizinischen Gründen erforderlich ist. Verweigert die gesetzliche Krankenkasse ihre Einwilligung, erfolgt die Verlegung nur auf ausdrücklichen Wunsch und eigene Kosten des gesetzlich Krankenversicherten. Das Krankenhaus informiert den gesetzlich Krankenversicherten hierüber.

(3) Entlassen wird,

- a) wer nach dem Urteil des behandelnden Krankenhausarztes der Krankenhausbehandlung nicht mehr bedarf oder
- b) die Entlassung ausdrücklich wünscht.

Besteht der Patient oder der gesetzliche Betreuer entgegen ärztlichem Rat auf eine Entlassung oder verlässt er eigenmächtig das Krankenhaus, haftet das Krankenhaus für die entstehenden Folgen nicht.

§ 3 Entgelt

Das Entgelt für die Leistungen des Krankenhauses richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und dem DRG-Entgelttarif (einsehbar am Empfang Haus I und II) in der jeweils gültigen Fassung, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 4 Abrechnung des Entgelts bei gesetzlich Krankenversicherten und Heilfürsorgeberechtigten

(1) Soweit ein öffentlich-rechtlicher Kostenträger (z.B. Krankenkassen etc.) nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Zahlung des Entgelts für die Krankenhausleistungen verpflichtet ist, rechnet das Krankenhaus seine Entgelte unmittelbar mit diesem ab. Auf Verlangen des Krankenhauses legt der Patient eine Kostenübernahmeerklärung seines Kostenträgers vor, die alle Leistungen umfasst, die im Einzelfall nach Art und Schwere der Krankheit für die medizinische Versorgung im Krankenhaus notwendig sind.

(2) Gesetzlich Krankenversicherte, bei denen eine Krankenhausbehandlung im Sinne des § 39 Abs. 1 SGB V durchgeführt wird und die erklären, über die vom Krankenhaus erbrachten

Leistungen sowie die von den Krankenkassen dafür zu zahlenden Entgelte unterrichtet werden zu wollen, erhalten innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Krankenhausbehandlung eine derartige schriftliche Information, sofern sie bzw. ihre gesetzlichen Vertreter bis spätestens zwei Wochen nach Abschluss der Behandlung dies ausdrücklich gegenüber der Krankenhausverwaltung erklären.

§ 5 Abrechnung des Entgelts bei Selbstzahlern

(1) Selbstzahler sind zur Entrichtung des Entgeltes für die Krankenhausleistungen verpflichtet. Sofern der Patient als Versicherter einer privaten Krankenversicherung von der Möglichkeit einer direkten Abrechnung zwischen dem Krankenhaus und dem privaten Krankenversicherungsunternehmen Gebrauch macht, werden Rechnungen unmittelbar gegenüber dem privaten Krankenversicherungsunternehmen erteilt. Voraussetzung für eine solche Direktabrechnung ist, dass der Versicherte schriftlich seine Einwilligung, die jederzeit widerrufen werden kann, erklärt, dass die Daten nach § 301 SGB V im Wege des elektronischen Datenaustausches an das private Krankenversicherungsunternehmen übermittelt werden.

(2) Für Krankenhausleistungen können Zwischenrechnungen erteilt werden. Nach Beendigung der Behandlung wird eine Schlussrechnung erstellt.

(3) Die Nachberechnung von Leistungen, die in der Schlussrechnung nicht enthalten sind, und die Berichtigung von Fehlern bleiben vorbehalten.

(4) Der Rechnungsbetrag wird nach der Zahlungsfrist fällig.

(5) Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr (§ 288 Abs. 1 BGB) berechnet werden; darüber hinaus können Mahngebühren berechnet werden, es sei denn, der Patient weist nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(6) Eine Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.

§ 6 Eingebrauchte Sachen

(1) In das Krankenhaus sollen nur die notwendigen Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände eingebracht werden.

(2) Geld und Wertsachen werden bei der Verwaltung in für das Krankenhaus zumutbarer Weise verwahrt.

(3) Bei handlungsunfähig eingelieferten Patienten werden Geld und Wertsachen in Gegenwart eines Zeugen festgestellt und der Verwaltung zur Verwahrung übergeben.

(4) Zurückgelassene Sachen gehen in das Eigentum des Krankenhauses über, wenn sie nicht innerhalb von 12 Wochen nach Aufforderung abgeholt werden.

(5) Im Fall des Abs. 4 wird in der Aufforderung ausdrücklich darauf verwiesen, dass auf den Herausgabeanspruch verzichtet wird mit der Folge, dass die zurückgelassenen Sachen nach Ablauf der Frist in das Eigentum des Krankenhauses übergehen.

(6) Abs. 4 gilt nicht für Nachlassgegenstände sowie für Geld und Wertsachen, die von der Verwaltung verwahrt werden. Die Aufbewahrung, Herausgabe und Verwertung dieser Sachen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Haftungsbeschränkung

Für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Sachen, die in der Obhut des Patienten bleiben, haftet der Krankenträger nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; das gleiche gilt bei Verlust von Geld und Wertsachen, die nicht der Verwaltung zur Verwahrung übergeben wurden.

Haftungsansprüche wegen Verlustes oder Beschädigung von Geld und Wertsachen, die durch die Verwaltung verwahrt wurden sowie für Nachlassgegenstände, die sich in der Verwahrung der Verwaltung befunden haben, müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erlangung der Kenntnis von dem Verlust oder der Beschädigung schriftlich geltend gemacht werden; die Frist beginnt frühestens mit der Entlassung des Patienten.

§ 8 Zahlungsort

Der Zahlungspflichtige hat seine Schuld auf seine Gefahr und seine Kosten in Bad König zu erfüllen.

§ 9 Hausordnung

Der Patient hat die vom Krankenhaus erlassene Hausordnung zu beachten. Diese ist am Empfang Haus I und II zu den Öffnungszeiten einsehbar.



„Die persönliche Sicherheit jedes einzelnen Patienten ist für uns das höchste Gut“

Das Aktionsbündnis für Patientensicherheit e.V. in Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, Lösungen für Probleme in der Sicherheit der Patientenversorgung zu erarbeiten und gibt eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen. Auch wir versuchen diesen Empfehlungen nachzukommen und versuchen einige Bausteine im Sinne der „Patientensicherheit“ umzusetzen. Bereits bei der Patientenaufnahme erhält jeder Patient ein Patientenidentifikationsarmband. Dieses dient dazu, das Risiko von Verwechslungen wie zum Beispiel bei der Durchführung von CT-Aufnahmen und deren Folgen auszuschließen.

Folgende Informationen sind auf dem Patientenidentifikationsarmband enthalten:

- o Name, Vorname, ggf. Titel
- o Geburtsdatum
- o Fallnummer bzw. Patientennummer (Barcode)

Wichtiger Hinweis:

Sofern kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht oder Wahlleistungen in Anspruch genommen werden, die vom gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht umfasst sind, besteht nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers (z.B. Krankenkassen etc.). In diesen Fällen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts für die Krankenhausleistungen verpflichtet.

Ich nehme ebenfalls zur Kenntnis, dass es unter Umständen aufgrund des wahrscheinlich langen Aufenthalts in der Asklepios Schlossberg Klinik Bad König ggf. mehrfach zu internen Verlegungen in andere Zimmer und/oder auf andere Stationen kommen kann.

Merkblatt zur Krankenhauszuzahlung**Aufklärung über die Zuzahlungsverpflichtung und Zahlungsaufforderung für gesetzlich Versicherte****KRANKENHAUSZUZAHLUNGEN****Aufklärung über die Zuzahlungsverpflichtung:**

Nach den gesetzlichen Vorschriften haben Versicherte nach § 39 Abs. 4 SGB V für jeden Kalendertag im Krankenhaus 10 Euro an das Krankenhaus zu zahlen (innerhalb eines Kalenderjahres für längstens 28 Kalendertage).

Zuzahlungen, die bereits während des Jahres für vorausgehende stationäre Behandlungen an ein Krankenhaus, an einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 32 Abs. 1 S. 2 SGB VI sowie im Rahmen von stationären Rehabilitationsleistungen nach § 40 Abs. 6 S. 1 SGB V an die Krankenkassen geleistet wurden, werden auf die für ihren jetzigen Krankenhausaufenthalt zu leistende Zuzahlung angerechnet.

Die Zuzahlungspflicht besteht nicht:

- bei Patienten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- bei ambulanter, vor-, nach- und teilstationärer Behandlung im Krankenhaus,
- bei berufsgenossenschaftlicher Heilbehandlung,
- bei Krankenhausbehandlung wegen anerkannter Schädigungsfolge nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- bei Krankenhausaufenthalten zur Entbindung,
- bei Befreiungen von der Zuzahlungspflicht.

Zahlungsaufforderung:

Soweit Sie zur Zahlung der Zuzahlung verpflichtet sind, erhalten Sie nach der Entlassung einen Zuzahlungsbescheid per Post. Beachten Sie bitte, dass die Erhebung der Zuzahlung im Auftrag der gesetzlichen Krankenkasse erfolgt.

Asklepios Schlossberg Klinik Bad König

„Dieses Merkblatt wurde maschinell erstellt, gilt auch ohne Unterschrift.“

Datenschutzinformationen nach Art. 13 DSGVO

Name der verantwortlichen Stelle: **ASKLEPIOS Schlossberg Klinik Bad König**

Geschäftsführer: Dipl.-BW Ulrich Schultz

Anschrift der verantwortlichen Stelle: Frankfurter Str. 33, 64732 Bad König

Telefon: +49 6063 / 501-0

E-Mail: datenschutz.badkoenig@asklepios.com

Datenschutzbeauftragter: Thomas Ott

Anschrift: Frankfurter Str. 33, 64732 Bad König

E-Mail: datenschutz.badkoenig@asklepios.com

Telefon: +49 6063 / 501-419

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -speicherung, -verarbeitung oder -nutzung

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zu den folgenden, genannten Zwecken:

- Erfüllung der Pflichten aus dem Behandlungsvertrag
 - Verwaltungsmäßige Abwicklung
 - Gesetzliche Meldepflichten
 - Qualitätssicherungsmaßnahmen
 - Ausbildung; Fort- und Weiterbildung
-

Die Verarbeitung der Daten beruht auf Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a-f DSGVO

Die Verarbeitung der Gesundheitsdaten beruht auf Art. 9 Absatz 2 Buchstabe a-i DSGVO

Die DSGVO erlaubt die Verarbeitung Ihrer Daten, wenn für diese Verarbeitung eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Einwilligung
 - Erfüllung eines Vertrages
 - Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
-

Gesund werden. Gesund leben. www.asklepios.com

GKB Klinikbetriebe GmbH

Sitz der Gesellschaft: Königstein/Ts. • Registergericht: Amtsgericht Königstein/Ts. HR 3726

Geschäftsführung: Ulrich Schultz, Stefan Bartmer-Freund, Matthias Bergmann, Norbert Schneider

Bankverbindung: Commerzbank • Swic-Bic: DRESDE FF XXX • IBAN: DE86 500 80000 0098242802 • Ust-IdNr.: DE 812105708

Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern

1. Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften) erhalten, z. B. Sozialversicherungsträger, MDK, Unfallversicherungsträger, Standesamt, Jugendamt, Gesundheitsamt oder Melderegister.
2. Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Prozesse beteiligt sind z. B. Ärzte, Pflege, Buchhaltung, Rechnungswesen, Medizincontrolling, Einkauf, EDV, Sozialdienst, Qualitätskontrolle.
3. Externe Auftragnehmer gem. Art. 28 DSGVO (Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag)
4. Externe Stellen, soweit Sie der Datenweitergabe zugestimmt haben, z. B. Hausärzte, weiterbehandelnde Ärzte oder Einrichtungen, Seelsorger u. ä.
5. Externe Unternehmen, wenn dies erforderlich. Beispiele hierfür sind Postdienstleister zur Zustellung von Briefen oder Geldinstitute zur Abwicklung von Zahlungen an Sie.

Eine Übermittlung der Daten an Drittstaaten ist nicht geplant.

Regelfristen für die Löschung der Daten

Für die Aufbewahrung gelten unterschiedliche Fristen. So werden Behandlungsunterlagen aus Dokumentationsgründen und zur Beweissicherung 30 Jahre lang aufbewahrt. Soweit eine gesetzliche Aufbewahrungsvorschrift nicht besteht, werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet, wenn sie für die Zweckerreichung nicht mehr erforderlich sind.

Es besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung oder Datenübertragung (Art. 15-20 DSGVO) seitens der Verantwortlichen über Ihre personenbezogenen Daten.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Datenverarbeitung wird davon nicht berührt. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ihnen steht jederzeit ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für Datenschutz gem. Art. 77 DSGVO

HINWEIS: dieses Schreiben ist für Ihre Unterlagen bestimmt und ohne Unterschrift gültig

Allgemeine Information für Kostenerstattungspatienten

Nur für gesetzlich versicherte Patienten!

Wichtige Information für gesetzlich krankenversicherte Patienten, die Kostenerstattung nach § 13 Abs. 2 SGB V gewählt haben

Die Abrechnung von Behandlungsleistungen erfolgt im System der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich zwischen dem Krankenhaus und der gesetzlichen Krankenkasse des Patienten (Sachleistungsprinzip). Nach § 13 Abs. 2 SGB V können gesetzlich Krankenversicherte anstelle des Sachleistungsprinzips auch die Variante der Kostenerstattung wählen, wonach die Abrechnung der Behandlungsleistungen zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten erfolgt.

Der Anspruch des Patienten auf Kostenerstattung durch seine gesetzliche Krankenversicherung erstreckt sich ausschließlich auf Leistungen, für die ein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht. Kosten für darüber hinausgehende Leistungen werden von der gesetzlichen Krankenkasse nicht übernommen.

HINWEIS: dieses Schreiben ist für Ihre Unterlagen bestimmt und ohne Unterschrift gültig

Zu Ihrer INFORMATION:

Ergänzende Patienteninformation zur Datenerhebung im Rahmen der bundesweiten Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zum Verfahren zur Vermeidung nosokomialer Infektionen - postoperativer Wundinfektionen bei gesetzlich versicherten Patienten, die sich einer Operation in den Fachgebieten Chirurgie/Allgemeinchirurgie, Gefäßchirurgie, Viszeralchirurgie, Orthopädie/Unfallchirurgie, Plastische Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Urologie oder Herzchirurgie unterziehen müssen:

Alle Krankenhäuser, Vertragsärzte und Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, Behandlungsdaten ihrer Patientinnen und Patienten für die Qualitätssicherung zu Operationen in den oben genannten Fachgebieten an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und dessen Qualitätsinstitut zu übermitteln. Die Krankenhäuser, Arztpraxen und Krankenkassen senden zu diesem Zweck ausgewählte Behandlungsdaten aus Ihrem Krankenhausaufenthalt/Ihrer ambulanten Operation zusammen mit Ihrer Krankenversicherten-Nummer verschlüsselt über eine sogenannte Vertrauensstelle an das Qualitätsinstitut des G-BA. Die Vertrauensstelle wandelt dabei Ihre Krankenversicherten-Nummer in ein Pseudonym um. Hierbei werden strengste Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen beachtet. Sie gewährleisten, dass anhand der Daten keine Rückschlüsse auf Sie persönlich als Patient/Patientin gezogen werden können.

Behandlungsdaten, die erhoben werden, sind Informationen, wie z. B. Ihre Krankheitsgeschichte, die Art der Operation oder die Diagnose, die zu diesem Eingriff führte. Zusätzlich werden Daten Ihrer Krankenkasse verwendet, die den weiteren Verlauf bis zu einem Jahr nach Ihrer Operation zeigen.

Der G-BA hat dazu für Sie ein ausführliches Informationsblatt unter www.g-ba.de veröffentlicht.

HINWEIS: dieses Schreiben ist für Ihre Unterlagen bestimmt und ohne Unterschrift gültig

Aufklärungsblatt zur Datenübermittlung

Entsprechend der Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung an Dienstleister erhalten Sie hier ausführliche Informationen über die Art und den Umfang der Datenverarbeitung durch externe Dienstleistungsunternehmen und Labore.

Willigen Sie nicht ein, könnte sich dies negativ auf Ihre Behandlung auswirken. Diese negativen Auswirkungen könnten z. B. zu einer nicht ausreichenden Behandlung führen. Gegebenenfalls muss die Behandlung versagt werden. Lediglich Notfallbehandlungen stellen wir im erforderlichen Rahmen sicher. Nähere Informationen dazu können Sie bei unserem Personal erfragen.

Im Folgenden sehen Sie eine Auflistung aller aktuellen Dienstleistungsunternehmen und Labore, mit denen die Asklepios Klinik zusammenarbeitet:

Kooperationspartner	Dienstleistung	Übermittelte Daten
Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH Konrad-Adenauer-Straße 17 55218 Ingelheim	Labormedizinische Leistungen zur Analyse und bakteriologischen Diagnostik Genetische Untersuchungen bedürfen einer gesonderten Einwilligung	Stammdaten, Anamnesedaten, Diagnosedaten, Therapie- und Versorgungsdaten, Patientennummer
radiomed - Gemeinschaftspraxis für Radiologie und Nuklearmedizin Friedrichstraße 12 65185 Wiesbaden	Radiologische Diagnostik	Stammdaten, Anamnesedaten, Diagnosedaten, Therapie- und Versorgungsdaten
Dr. Dietmar Zacher Breidertring 104 63322 Rödermark	Anästhesie	Stammdaten, Anamnesedaten, Diagnosedaten, Therapie- und Versorgungsdaten
Dr. Markus Bruder Universitätsklinikum Frankfurt Schleusenweg 2-16 60528 Frankfurt am Main	Neurochirurgie	Stammdaten, Anamnesedaten, Diagnosedaten, Therapie- und Versorgungsdaten
Dr.med. Werner Thüne Am Stadtgarten 5 64720 Michelstadt	Augenarzt	Stammdaten, Anamnesedaten, Diagnosedaten, Therapie- und Versorgungsdaten

Dr. med. Mihaela Lazar Hauptstraße 22 64711 Erbach	Augenärztin	Stammdaten, Anamnesedaten, Diagnosedaten, Therapie- und Versorgungsdaten
Konstantin Schweizer Zahnarzt Alexanderstr. 3 64732 Bad König	Zahnarzt	Stammdaten, Anamnesedaten, Diagnosedaten, Therapie- und Versorgungsdaten
Dr. med. Michael Mensing Werner-von-Siemens-Straße 28 64711 Erbach	Dermatologe	Stammdaten, Anamnesedaten, Diagnosedaten, Therapie- und Versorgungsdaten
Sanitätshaus Klein Zuckerstraße 30 64807 Dieburg	Anfertigung und Versorgung Orthesen, Prothesen, Schienen, Kompressionsmittel, Hilfsmittel aus dem Orthopädischen / Chirurgischen Fachbereich	Stammdaten, Anamnesedaten, Diagnosedaten, Therapie- und Versorgungsdaten
Sanitätshaus Lock Bismarckstr. 3 64739 Höchst im Odenwald	Anfertigung und Versorgung Orthesen, Prothesen, Schienen, Kompressionsmittel, Hilfsmittel aus dem Orthopädischen / Chirurgischen Fachbereich	Stammdaten, Anamnesedaten, Diagnosedaten, Therapie- und Versorgungsdaten